

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Stadtrates

am Dienstag, den 26.01.2016

im Angletsaal, Kulturzentrum am Karlsplatz

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	20:15 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Mitglieder des Stadtrates

Bartusch, Wolfgang	abwesend ab TOP 9
Beyer-Nießlein, Elke	
Bock, Dieter	
Bucka, Markus Dr.	
Deffner, Thomas	abwesend bei TOP 5
Denzlinger, Stefan	
Fabi, Markus	
Forstmeier, Werner	
Frauenschläger, Elvira	
Fröhlich, Uwe	
Gowin, Michael	
Hayduk, Ingo	abwesend bei TOP 5
Hillermeier, Joseph	
Höhn, Sebastian	
Homm-Vogel, Elke	
Hüttinger, Hannes	
Kernstock-Jeremias, Kerstin	
Koch, Helga	
Krettinger, Beate	
Kupser, Paul Dr.	abwesend ab TOP 9
Lintermann, Jochen	abwesend ab TOP 9
Meyer, Boris-André	abwesend bei TOP 6
Müller, Hubert	
Porzner, Martin	
Raschke-Dietrich, Monika	
Reisner, Frank	
Salinger, Stefan	
Sauerhammer, Gerhard	abwesend bei TOP 5

Sauerhöfer, Jochen	abwesend bei TOP 5
Schalk, Andreas	abwesend bei TOP 5
Schaudig, Otto	
Schildbach, Uwe	
Schober, Manfred	
Schoen, Christian Dr.	abwesend ab TOP 3
Seiler, Friedmann	
Sichermann, Paul	
Stephan, Manfred	abwesend bei TOP 5
von Blohn, Christine Dr.	abwesend bei TOP 8

Schriftführerin

Schäff, Birgit

Referenten

Büschl, Jochen
Kleinlein, Udo
Schlieker, Ute
Schwarzbeck, Hans

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Enzner, Gerhard	entschuldigt
Link, Gert	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Veranstaltungshalle Naglerstraße 9 (Speckdrumm)
 - a) Bericht
 - b) Anfrage - CSU
 - c) Antrag - Offene Linke
 - d) Antrag - Jugendrat
 - e) Antrag - BAP
- TOP 2 Ortsumgehung Elpersdorf - Behandlung der Empfehlung aus Bürgerversammlung
- TOP 3 Kostenbeteiligung an Ortsumgehung Burgoberbach (Entlastung Claffheim)
Behandlung der Empfehlung aus Bürgerversammlung
- TOP 4 AEV - Austritt von Verbandsmitgliedern
- TOP 5 ABV - Änderung der Verbandssatzung
- TOP 6 Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. EL 7 für den Industrie- und Gewerbepark Elpersdorf-Süd zur Änderung von Ausgleichs- und Bauflächen und der inneren Erschließung
 - a) Bericht über die Offenlegung und Behördenbeteiligung
 - b) Satzungsbeschluss / Beschluss des Maßnahmenplans
- TOP 7 Bebauungsplan Nr. Ne4 "Sondergebiet Biogasanlage Strüth", Deckblatt Nr. 26 zum Flächennutzungsplan
 - a) Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
 - b) Beschluss zur Offenlage
- TOP 8 Gutachterausschuss für Grundstückswerte; Verlängerung einer Amtszeit
- TOP 9 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 10 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Stadtrates geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Veranstaltungshalle Naglerstraße 9 (Speckdrumm) a) Bericht b) Anfrage - CSU c) Antrag - Offene Linke d) Antrag - Jugendrat e) Antrag - BAP
--------------	---

Frau OB Seidel bezieht sich auf den heutigen Zeitungsartikel. Sie weist die Vorwürfe an die Verwaltung und an ihre Person, insbesondere die der Fehlinformationen entschieden zurück. Die CSU versuche hier mit ungerechtfertigten Vorwürfen an andere lediglich davon abzulenken, dass sie mit ihrem Antrag den Stein ins Rollen gebracht und die jetzige Situation herbeigeführt habe.

Herr Porzner stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, man solle sich auf das Wesentliche und die neuen Ergebnisse konzentrieren und ausführliche Gegendarstellungen sein lassen.

Frau OB Seidel stellt fest, dass dies kein Antrag zur Geschäftsordnung sei und die Verwaltung Stellung nehmen werde. Eigentlich habe man auf die Vergangenheit nicht mehr eingehen, sondern nur noch das mögliche weitere Vorgehen beleuchten wollen. Aufgrund des heutigen Zeitungsartikels müsse man aber einige Dinge klarstellen.

Herr Büschl stellt klar, die Bauverwaltung habe sich entgegen den Behauptungen niemals pflichtwidrig verhalten. Er lasse sich als Baureferent auch nicht, wie aus der Pressemitteilung zitiert wird, unterstellen, „grob fahrlässig oder gar vorsätzlich“ Mängel verschwiegen zu haben. Er berichtet ausführlich über die Vorgeschichte, geht näher auf die Versammlungsstättenverordnung und die Eigentumsverhältnisse Bahn und Stadt ein. Auch weist er auf die stete Kommunikation mit dem Verein hin. Zusammenfassend weist er den Vorwurf zurück, dass nicht ordnungsgemäß gehandelt wurde. Der Verwaltung könne, wie schon im Bauausschuss, nicht erneut negativ ausgelegt werden, dass der Nutzung durch den Verein seitens der Verwaltung ein weiter Ermessensspielraum eingeräumt wurde. Er verweist auch auf die bislang sehr tolerante und unterstützende Haltung gegenüber anderen kulturellen Angeboten, z.B. in Bezug auf die über 30 Vorstellungen des „Kommando Grimm“. Es sei auch hier durch ein hohes Maß an Ressourcen der Bauordnungsbehörde letztendlich die Durchführung ermöglicht worden, obwohl im Rahmen des zustehenden Ermessens zweifelsohne auch eine Untersagung gerechtfertigt gewesen wäre. Er verdeutlicht, dass eine erneute Kritik an dieser bislang vergleichsweise liberalen Verwaltungspraxis auch zu einer strikteren Handhabung der Vorschriften führen könne. Schließlich gehe es hier um die Abwehr von Gefahren für Leib und Leben.

In der Zwischenzeit wurde die Situation des Speckdrumms mit dem Verein ausführlich besprochen und eine vorübergehende Ertüchtigung bis zum beschlossenen Nutzungsende im Oktober 2016 ausgearbeitet. Herr Büschl verweist auf die Mängelliste und die

Kostenaufstellung, die mit dem Vereinsvorstand abgestimmt wurde. Er weist auch darauf hin, dass dies nur die unmittelbare Beseitigung von Gefahren für Leib und Leben beinhalte und das Thema Abwasserbeseitigung nicht enthalten sei.

Herr Büschl betont, dass bei einer angedachten Nutzung über den 31.10.2016 hinaus, wegen der Abwasserbeseitigung die Zustimmung der Bahn einzuholen wäre, da es sich um einen Eingriff in das Grundstück handele, wenn eine neue Grube eingebaut würde. Im Übrigen wären dann bei weiterer Nutzung die vorgestellten Maßnahmen keinesfalls ausreichend. Herr Büschl weist auch darauf hin, dass es nicht stimme, dass die Bahn den Mietvertrag gegenüber der Stadt gekündigt habe.

Die Verwaltung schlägt vor, die benötigten Mittel für die vorübergehende Ertüchtigung lt. der vorgestellten Liste zu Verfügung zu stellen und parallel zu der vorübergehenden Ertüchtigung intensiv nach Alternativstandorte zu suchen, wobei generell über das Nutzungskonzept nachgedacht werden müsse. Hier sei ja auch der Vorschlag des Vereins gekommen, sich mit anderen Kulturschaffenden zusammenzutun.

Frau OB Seidel führt aus, dass man nun auf einem guten Weg sei, der gemeinsam eingeschlagen werden sollte.

Herr Meyer stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu. Vor der Sommerpause solle jedoch ein Zwischenbericht über die Standortwahl gegeben werden. Er bittet ebenfalls um Information was man machen könne, wenn kein Alternativstandort gefunden werde.

Herr Schalk ist der Meinung, dass der Bauausschuss in der Sitzung am 15.9.2015 die Kündigung des Mietverhältnisses mit dem Verein wegen der Kündigung zwischen der Deutschen Bahn und der Stadt Ansbach beschlossen habe. Er hätte es so verstanden, dass die Kündigung durch die Bahn der zwingende Grund für die Kündigung der Stadt gegenüber dem Speckdrumm e.V. gewesen sei. Er bittet um Aufklärung, wie das genaue Vertragsverhältnis zwischen der Deutschen Bahn und der Stadt Ansbach sei und wer was gekündigt habe.

Frau OB Seidel antwortet, dass dies falsch sei. Hier bestehe offenbar ein Missverständnis seitens der CSU. Die Verwaltung habe nichts über ein gekündigtes Mietverhältnis zwischen der Deutschen Bahn und der Stadt Ansbach gesagt. In der Bauausschusssitzung am 15.09.2015 wurde ausführlich über den Zustand des Speckdrumms berichtet und daraufhin einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, das Mietverhältnis für das Anwesen Naglerstr. 9 zum 31.10.2016 zu kündigen und Alternativen zu suchen. Allein dies sei der Grund für die Kündigung.

Herr Büschl stellt klar, dass das vermietete Gebäude der Stadt Ansbach gehöre aber das Grundstück der Deutschen Bahn. Dies sei in einem entsprechenden Passus im Vertrag geregelt. Die Bahn habe auf aktuelle Anfrage schriftlich den Verkauf der gesamten Fläche, auf der das Gebäude steht, abgelehnt. Die Überprüfung eines Rückbaus der Bahngleise, der zur Erweiterung der Kauffläche führen könnte, könne frühestens 2017 erfolgen. Über eine Kündigung des Mietverhältnisses durch die Deutsche Bahn sei nie berichtet worden.

Herr Seiler stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu und hofft, dass die Stadt Ansbach einen Alternativstandort zusammen mit dem Verein findet, der allen Anforderungen entspricht.

Herr Porzner vertritt die Auffassung, dass man inhaltlich auf einem guten Weg sei.

Frau Beyer-Nießlein möchte die Eigentums- und Mietverhältnisse und die Pläne der Deutschen Bahn eindeutig geklärt wissen. Das Eigentum an einem Gebäude sei immer mit dem Eigentum am Grundstück verbunden.

Frau OB Seidel sagt zu, in nichtöffentlicher Sitzung zu informieren und den Vertragsteil dazu offenzulegen.

Herr Bartusch hält den bisherigen Standort in der Naglerstraße für den Besten. Dieser müsse ertüchtigt werden, um eine Nutzung bis 2017 und gegebenenfalls darüber hinaus zu sichern.

Herr Stephan stimmt dem Beschlussvorschlag zu, erinnert aber an den BAP-Antrag in den Haushaltsberatungen, für die Sanierung der Halle des Speckdrumm e.V. 50.000 € bereitzustellen.

Herr Schaudig ging davon aus, dass die Kündigung zum 31.10.2016 deshalb ausgesprochen werden müsse, da die Stadt von der Deutschen Bahn dazu gezwungen wurde. Da dies nicht der Fall sei, schlägt er vor, die Ergebnisse für einen Alternativstandort abzuwarten und die Kündigung noch nicht auszusprechen.

Frau Homm-Vogel bittet um Abstimmung.

Herr Deffner stellt klar, dass er im Stadtrat lediglich die Überprüfung nach Art. 10. Bay-BO insbesondere hinsichtlich der Standsicherheit und keine Schließung gefordert habe. Da die Kündigung noch nicht ausgesprochen wurde, beantragt er, die Kündigung zum 31.10.2016 solange auszusetzen, bis die Deutsche Bahn tatsächlich das Mietverhältnis der Stadt Ansbach gekündigt habe.

Herr Büschl macht darauf aufmerksam, dass bei Aussetzen oder Aufhebung des Beschlusses, also bei einer unbefristeten Laufzeit des Mietverhältnisses, einerseits deutlich mehr Geld für die Renovierung in die Hand genommen werden müsse und die heute präsentierte Aufstellung nicht unter dieser Voraussetzung zu sehen war. Ferner sei bei einem Bau einer geregelten Abwasserentsorgung, z.B. durch eine ausnahmsweise mögliche abflusslose Grube, ein Eingriff in die Eigentumsrechte des Grundstückseigentümers gegeben. Hier werde die Zustimmung der Deutschen Bahn benötigt. Die Kosten hierfür seien auch nicht in der aktuellen Aufstellung enthalten.

Herr Meyer stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu. Wenn kein Alternativstandort gefunden würde, müsse der Beschluss des Bauausschusses (Kündigung) ausgesetzt werden.

Herr Hüttinger stimmt dem Beschlussvorschlag zu. Zusätzlich sollten Verhandlungen mit der Deutschen Bahn geführt werden.

Frau OB Seidel hält fest, dass die Bausubstanz eine unbefristete Weiternutzung wie bisher nicht hergebe. Sinnvoller sei es, mehr Geld in etwas Bleibendes zu investieren. Mit einer neuen Location könne man unter Umständen sogar ganz neue Formate und somit ein Plus generieren.

Herr Seiler führt aus, dass der Verwaltungsvorschlag auch den Vorstellungen des Vereins entspreche. Zusätzlich könne man in Verhandlungen mit awean und der Deutschen Bahn gehen.

Frau Kernstock-Jeremias beantragt das Ende der Rednerliste.

Herr Hayduk schlägt vor, dem Verwaltungsvorschlag zuzustimmen, die Kündigung aufrechtzuerhalten und sich eine Vertragsverlängerung vorzubehalten.

Herr Schaudig beantragt, den Beschluss des Bauausschusses vom 15.9.2015 auszusetzen und die Kündigung –falls nötig- erst nach der Stadtratssitzung am 12.4.2016 auszusprechen.

Frau OB Seidel vertraut darauf, dass seitens des Stadtrates keine unendliche Fortsetzung des Mietverhältnisses geplant sei, sondern es sich lediglich um eine Verlängerung von 1 – 2 Monaten handeln könne und sagt zu, dass die Kündigung nicht vor dem 14.4.2016 zugestellt werde. Es erfolgt eine nochmalige Beratung in der Stadtratssitzung am 12.4.2016.

Beschluss:

1. Die in der vorgestellten Liste angeführten Ertüchtigungsmaßnahmen werden umgehend gemeinsam mit dem Speckdrumm e.V. und unter Verwendung von Bauunterhalts- sowie allg. Haushaltsmitteln zwischen 13.000 € und 32.500 € umgesetzt.
2. Die Verwaltung bewertet und stimmt die in Rede stehenden Alternativstandorte im Vergleich zum bestehenden Standort zusammen mit dem Speckdrumm e.V. mit dem Ziel der schnellstmöglichen Realisierung ab.
3. Die Stadtverwaltung unterstützt den Speckdrumm e.V. bei der Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes im Zusammenwirken mit weiteren Kulturschaffenden für einen neuen Standort.

Frau OB Seidel unterbricht die Sitzung für 10 Minuten.

Einstimmig beschlossen.

TOP 2	Ortsumgehung Elpersdorf - Behandlung der Empfehlung aus Bürgerversammlung
--------------	--

Frau OB Seidel gibt bekannt, dass im Rahmen der Bürgerversammlung beantragt wurde, dass sich der Stadtrat mit dem Thema Ortsumgehung Elpersdorf befassen möge.

Herr Büschl stellt den Sachverhalt, wie bereits im Bauausschuss vorgestellt, anhand einer Präsentation dar und geht auf die Verkehrsbelastungen/Verkehrsstärken anhand einer Zählung im Jahr 2015 ein. Ein Ergebnis der Erhebung erwarte man erst Ende 2016.

Herr Büschl macht darauf aufmerksam, dass im Bauausschuss auf die Grundstücksverfügbarkeit abgestellt wurde. Die Verwaltung wurde beauftragt, bei betroffenen Eigentümern diesbezüglich nachzufragen. Eine Abfrage bei drei Eigentümern habe ergeben, dass diese einem Verkauf zugunsten einer Ortsumfahrung strikt ablehnen. Dies gelte für die Ortsumgehung im Osten, aber auch für eine etwaige Ortsumgehung im Westen sei schon eine klare Ablehnung signalisiert worden.

Frau Homm-Vogel erklärt, die FW beantragen, aufgrund des stetig zunehmenden (Schwerlast)Verkehrsaufkommens im Stadtteil Elpersdorf, die Prüfung und Untersuchung von alternativen Maßnahmen zur Verkehrsentslastung. Dabei sollen die Varianten einer Ortsumfahrung ebenso untersucht werden, wie die neuen Alternativen / Maßnahmen nach dem abschlägigen Bescheid bezüglich des Kreisverkehrs. Die Ergebnisse der Prüfung sollen beraten und vorgestellt werden. Die Zahlen aus dem Jahr 2011 spiegelten ihrer Meinung nach nicht die Realität wider. Sie bittet, die Angelegenheit bezüglich einer Entscheidung heute aufzuschieben, nochmals zu recherchieren und im Bauausschuss zu informieren.

Auf Anfrage von Herrn Seiler teilt Herr Büschl mit, dass die Westumfahrung zunächst auf Teilen der Gemeindeverbindungsstraße verlaufe, bevor diese in Höhe des Sportgeländes nach Norden abknicke. Je weiter die Umgehung nach Westen verlagert werde, umso unattraktiver werde sie außerdem.

Frau Koch hält eine Ostumfahrung für keine gute Lösung.

Herr Büschl weist darauf hin, dass für belastbare Aussagen die Alternativvarianten erst untersucht werden müssten, dazu aber ein entsprechend hoher Planungsaufwand notwendig wäre.

Auf Anfrage erklärt Herr Kleinlein, dass die Verwaltung aufgrund einer Anfrage im Verkehrsausschuss bei der Firma Playmobil bereits eine Alternativroute vorgeschlagen habe, dazu aber noch keine Antwort erhalten habe. Er werde hier nochmal nachhaken.

Herr Stephan sieht momentan keine Chance für eine Ortsumgehung, da die Eigentümer nicht verkaufen und eine Finanzierung auch nicht auf absehbare Zeit darstellbar sei. Er plädiert dafür, heute zu entscheiden und die Bürger nicht im Unklaren zu lassen.

Frau Homm-Vogel erläutert, ihr Antrag beinhalte die Prüfung der Maßnahmen zur Verkehrsentslastung. Diese sollten nochmal genau untersucht und auf die Eigentümer zugegangen werden.

Herr Sauerhöfer bittet, den Kreisverkehr an der Einmündung zur Herrieder Straße nicht aus den Augen zu verlieren.

Herr Stephan meint, der Stadtrat solle sich auf die Realisierung des Kreisverkehrs konzentrieren.

Herr Büschl erläutert, um ein externes Büro für die Untersuchungen zu beauftragen, müssten Mittel bereitgestellt werden, die Höhe der Kosten könne er heute nicht adhoc beziffern.

Herr Schalk schlägt vor, die Kosten für diese Untersuchungen zu sondieren und wieder zu berichten.

Frau OB Seidel sagt eine Kostenermittlung für eine Studie zu. Die Verwaltung wird informieren, wenn ein Ergebnis vorliegt.

Frau Homm-Vogel stellt ihren Antrag bis dahin zurück.

Dient zur Kenntnis.

TOP 3	Kostenbeteiligung an Ortsumgehung Burgoberbach (Entlastung Claffheim) Behandlung der Empfehlung aus Bürgerversammlung
--------------	--

Frau OB Seidel verweist auf die ausführliche Darstellung im Bauausschuss am 18.1.2016. Sie wirbt dafür, die Kostenbeteiligung auf 200.000 € zu deckeln, aber den Zeitraum für die Umsetzung auf 10 Jahre zu verlängern.

Herr Büschl stellt die Situation Ortsumgehung Burgoberbach anhand einer Präsentation vor. Die vom staatlichen Bauamt zusammen mit dem Bürgermeister ins Gespräch gebrachte Kostenbeteiligung in Höhe von 200.000 € sei im Verhältnis der Längen der Ortsdurchfahrten anteilig überschlagen worden (1 : 4). Diese basierten auf dem kommunalen Anteil der Gemeinde Burgoberbach am Bau der OU in Höhe von ca. einer Million Euro. Außerdem zeigt er die Verkehrsbelastung auf.

Nach kurzer Diskussion ist man sich einig, die Kosten anteilig für die Ortsumgehung Burgoberbach auf den Betrag 200.000 € zu deckeln und zur Unterstützung einer zügigen Realisierung die zeitliche Begrenzung zur Verkehrsfreigabe auf 10 Jahre festzulegen.

Herr Büschl trägt anschließend den Beschlussvorschlag vor.

Herr Meyer wird dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen, da diese Straße nur dazu führen wird, mehr Verkehr anzuziehen und das auch nicht Ziel einer überregionalen Verkehrsplanung- und Lenkung sei.

Die Stadt Ansbach beteiligt sich an den Kosten für eine Ortsumfahrung von Burgoberbach mit einem Betrag von 200.000 €, sofern diese innerhalb von 10 Jahren, gerechnet ab Juni 2016 realisiert wird.

**Abstimmungsergebnis: Ja 33 Nein 5
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 4	AEV - Austritt von Verbandsmitgliedern
--------------	---

Herr Kleinlein verweist auf den Sachvortrag im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 19.1.2016 und die einstimmig gefasste Beschlussempfehlung.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 19.1.2016:

- a) Die Stadt Ansbach stimmt den Anträgen der Landkreise Ansbach und Weißenburg-Gunzenhausen zu deren Austritt aus dem Abfallentsorgungsverband Ansbach (AEV) zu.
- b) Oberbürgermeisterin Seidel wird beauftragt und ermächtigt, die in Anlage beige-fügte Vereinbarung über die Abwicklung des AEV zu unterzeichnen. Die Verein-barung ist Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 1 der Sitzungsniederschrift).

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 ABV - Änderung der Verbandssatzung
--

Herr Kleinlein verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 19.1.2016 und trägt den Beschlussvorschlag vor.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 19.1.2016:

Von der Neufassung des § 4 der Verbandssatzung des Zweckverbands zur Abfallbesei-tigung in der Stadt Ansbach und im Landkreis Ansbach wird Kenntnis genommen und der damit verbundenen Übernahme der weiteren Aufgabe der Abfallverwertung durch den Zweckverband zugestimmt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 6	Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. EL 7 für den Industrie- und Gewerbepark Elpersdorf-Süd zur Änderung von Ausgleichs- und Bau-flächen und der inneren Erschließung a) Bericht über die Offenlegung und Behördenbeteiligung b) Satzungsbeschluss / Beschluss des Maßnahmenplans
--------------	---

Frau OB Seidel erkundigt sich, ob angesichts der ausführlichen Darstellung im voran-gehenden Bauausschuss ein ausführlicher Sachvortrag erwünscht sei. Dies wird ver-neint.

Herr Hüttinger bittet, die als Ausgleichsflächen vorgesehenen extensiv bewirtschafteten Wiesen am Waldrand wegen ihrer hohen Wertigkeit zu belassen und als Ausgleichsflä-chen (für die Natur) minderwertige Flächen (z.B. intensiv bewirtschaftete Wiese oder Ackerfläche) aufzuwerten

Herr Büschl weist auf die satzungsmäßige Bindung der Flächen im Bebauungsplanver-fahren hin, nachdem diese vom beauftragten Fachmann auch entsprechend bewertet wurden. Er sagt jedoch bezüglich der benannten Fläche eine Prüfung zu, ob nicht ande-re Maßnahmen geeigneter wären.

Beschluss entsprechend der Beschlussempfehlung des Bauausschusses vom 18.1.2016:

Das Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. EL 7 für den Industrie- und Gewerbepark Elpersdorf-Süd zur Änderung von Ausgleichsflächen und der inneren Erschließung in der Fassung vom 22.12.2015 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dazu gilt die Begründung vom 22.12.2015.

Der Maßnahmenplan zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen bei Oberdombach und Dautenwinden vom Oktober 2015 wird beschlossen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 7	Bebauungsplan Nr. Ne4 "Sondergebiet Biogasanlage Strüth", Deckblatt Nr. 26 zum Flächennutzungsplan a) Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung b) Beschluss zur Offenlage
-------	---

Frau OB Seidel erkundigt sich, ob angesichts der ausführlichen Darstellung im vorangehenden Bauausschuss ein ausführlicher Sachvortrag erwünscht sei. Dies wird verneint.

Beschluss entsprechend der Beschlussempfehlung des Bauausschusses vom 18.1.2016:

Für den Bebauungsplan Nr. Ne4 und das Deckblatt Nr. 26 zum Flächennutzungsplan ist gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 8	Gutachterausschuss für Grundstückswerte; Verlängerung einer Amtszeit
-------	---

Herr Büschl verweist auf die einstimmige Empfehlung aus dem Bauausschusses und trägt den Beschlussvorschlag vor.

Beschluss entsprechend der Beschlussempfehlung des Bauausschusses vom 18.1.2016:

Frau Steueramtfrau Elisabeth Beck wird auf Vorschlag des Bayerischen Landesamtes für Steuern auf weitere vier Jahre als stellvertretende Gutachterin des Finanzamtes nach § 2 Abs. 4 Gutachterausschussverordnung (BayGaV) berufen.

Einstimmig beschlossen.

9.1. Markt zwischen den Jahren

Frau Schlieker informiert über den Sachstand über den Markt zwischen den Jahren auf dem Martin-Luther-Platz, der dieses Jahr das erste Mal vom CMAN angeboten wurde. Frau Dr. Schulte-Eckel habe berichtet, dass dieser gut angenommen wurde, das Wetter aber nicht ganz mitgespielt habe. CMAN und die Fieranten möchten gerne einen zweiten Versuch starten. Die Besucher hätten sich gewünscht, das Angebot abzurunden und 2 – 3 Buden mehr aufzustellen. Sie wird sich mit dem CMAN nachbesprechen und anschließend im Ausschuss über das Ergebnis berichten.

Frau Schlieker teilt kurz die Sachlage bezüglich des ausgefallenen Wochenmarktes Anfang Januar mit. Hier gab es wohl ein Miss-verständnis.

9.2 Antrag Bildungsreise des Stadtrates im Frühjahr nach Schwäbisch-Gmünd

Frau Schlieker gibt bekannt, dass ein fraktionsübergreifender Antrag für eine Bildungsreise des Stadtrates im Frühjahr nach Schwäbisch-Gmünd zur Besichtigung der nachhaltigen Auswirkungen einer Landesgartenschau vorliege. Einen gemeinsamen Stadtratsausflug mit Bildungshintergrund und gemütlichem Beisammensein habe Frau OB Seidel schon länger wieder einmal angedacht. Gerne werde von der Verwaltung bzw. dem AKuT die Organisation für den Rahmen übernommen, wenn alle damit einverstanden seien. Wie im Antrag angeboten, würden die Fraktionen die eigenen Reisekosten übernehmen, vielleicht gäbe es hierfür auch noch einen Zuschuss der Stadt Ansbach.

Herr Bartusch merkt an, dass er nur noch bis 31.3.2016 als Stadtrat tätig sei und gerne an dem Ausflug teilnehmen würde.

9.3. Haushaltsplan / Beteiligungsbericht

Herr Schwarzbeck informiert, dass die aktuellen Haushaltspläne und der Beteiligungsbericht jedem Stadtratsmitglied aufgelegt wurden. Eine digitale Version in Form einer CD könne nach der Sitzung bei ihm abgeholt werden.

9.4 Rückerstattung der 10 € für Jahres- bzw. Monatskarten

Herr Schwarzbeck gibt einen kurzen Sachstandsbericht zur Erstattung der 10 € für Jahres- bzw. Monatskarten. Die ABuV wurde bereits im Dezember diesbezüglich angeschrieben und gebeten, die Abwicklung des beschlossenen Zuschusses zu übernehmen, da hier am effektivsten direkt beim Verkauf der Fahrscheine der Zuschuss in Höhe von 10 € pro Monat in Abzug gebracht werden könne. Insbesondere für den Bürger wäre dies eine Erleichterung, da keine zusätzlichen Wege anfallen würden. In einem Antwortschreiben der ABuV lehnen diese die Abwicklung wegen der Gefahr der verdeckten Gewinnausschüttung ab. Dies könnte aber durch eine Kostenerstattung an ABuV vermieden werden. Sollte die Stadtverwaltung die Erstattung vornehmen, müsse hierfür ein eigener Bereich bestimmt werden, wo die Abwicklung erfolgt. Dies nehme allerdings noch einige Zeit in Anspruch, da noch offene Fragen abgeklärt und geprüft werden

müssten. Da jede verkaufte Fahrkarte bei ABuV registriert werde, könnte von dort eine Erstattung besser erfolgen.

Auf Anregung von Herrn Porzner, Ticketabgabe und Erstattung über eine Barkasse, wie z.B. im AKuT vorhanden, abzurechnen, erklärt Herr Schwarzbeck, dass dies nicht möglich sei. Erstattungen aus öffentlichen Geldern können nur im Vier-Augen-Prinzip erfolgen. Zum Problem, welche Fahrscheine mit Erstattungen rechnen können, betont Herr Porzner, ihm gehe es nur um den reinen Stadtverkehr Ansbach, nicht um die MobiCard z.B. nach Nürnberg.

Herr Hüttinger schlägt vor, die ABuV solle in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrats beschließen, die Abwicklung über die ABuV direkt zu regeln.

Frau OB Seidel berichtet, dass Herr Moritzer darauf hingewiesen habe, dass der Verzicht auf den AST-Zuschlag für Fahrgäste unter 14 Jahren von ABuV bzw. den Taxlern – also der zweite Teil des beschlossenen Antrags von CSU, SPD und FW – nicht umsetzbar sei.

9.5. Stellenplan 2016

Auf Anfrage von Frau Dr. von Blohn, ob die im Stellenplan 2016 ausgewiesenen zwei Stellen im Jugendamt zwischenzeitlich besetzt seien, erklärt Herr Schwarzbeck, dass der Stellenplan noch nicht rechtskräftig sei. Eine zeitnahe Besetzung ist vorgesehen.

9.6 Silvesterfeier am Martin-Luther-Platz

Herr Schildbach berichtet, dass im Internet ein Video von der Silvesterfeier am Martin-Luther-Platz zu sehen war, wo Feuerwerkskörper und Böller geschossen wurden, obwohl dies ja verboten war.

Herr Kleinlein antwortet, dass natürlich nach der SprengV das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Nähe von Kirchen und Fachwerkhäusern verboten sei. Der Veranstalter, ein privater Betreiber, nicht die Stadt Ansbach, habe bereits im Vergleich zum Vorjahr die Anzahl seines Sicherheitspersonals erhöht und auch die Polizei war vor Ort. Allerdings sei eine Ahndung nur möglich, wenn auch der Verursacher festgestellt werden könne, was aufgrund der Vielzahl von Menschen oft nicht möglich ist. Insgesamt sei die Silvesterparty lt. aller Beteiligten ohne Störungen verlaufen.

9.7. AK Gesundheit – Bericht über ANregiomed

Frau Homm-Vogel gibt bekannt, dass am 25.1.2016 der AK Gesundheit tagte. Dieser stellt folgenden Antrag:

Die Situation am Klinikum Ansbach ist nach wie vor prekär. In der Öffentlichkeit kursieren viele Gerüchte und werden Ängste geschürt. Im Sinne der Transparenz und Information des Gremiums, das die Millionen für das Klinikum bewilligen muss, beantragt der Arbeitskreis Gesundheit, dass die Führungsspitze von ANregiomed regelmäßig, mindestens jedoch halbjährlich, im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung über den

aktuellen Stand des Sanierungs- und Finanzierungskonzeptes sowie über den Baufortschritt berichtet. Darüber hinaus wird OB Seidel gebeten, nach jeder Sitzung des Verwaltungsrates, im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzungen über wichtige Entscheidungen zu informieren.

Herr Kleinlein gibt bekannt, Frau Conrad wurde schon für die Stadtratssitzung am 8.3.2016 eingeladen und habe auch zugesagt. Eine Berichterstattung über die letzte Verwaltungsratssitzung erfolgt bereits heute im nichtöffentlichen Teil.

Dient zur Kenntnis.

TOP 10	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
---------------	--

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Dient zur Kenntnis.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzungen des Stadtrates vom 01.12.2015 und 7.12.2015 wurden durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Birgit Schäff
Schriftführer/in